

Das Sprachangebot

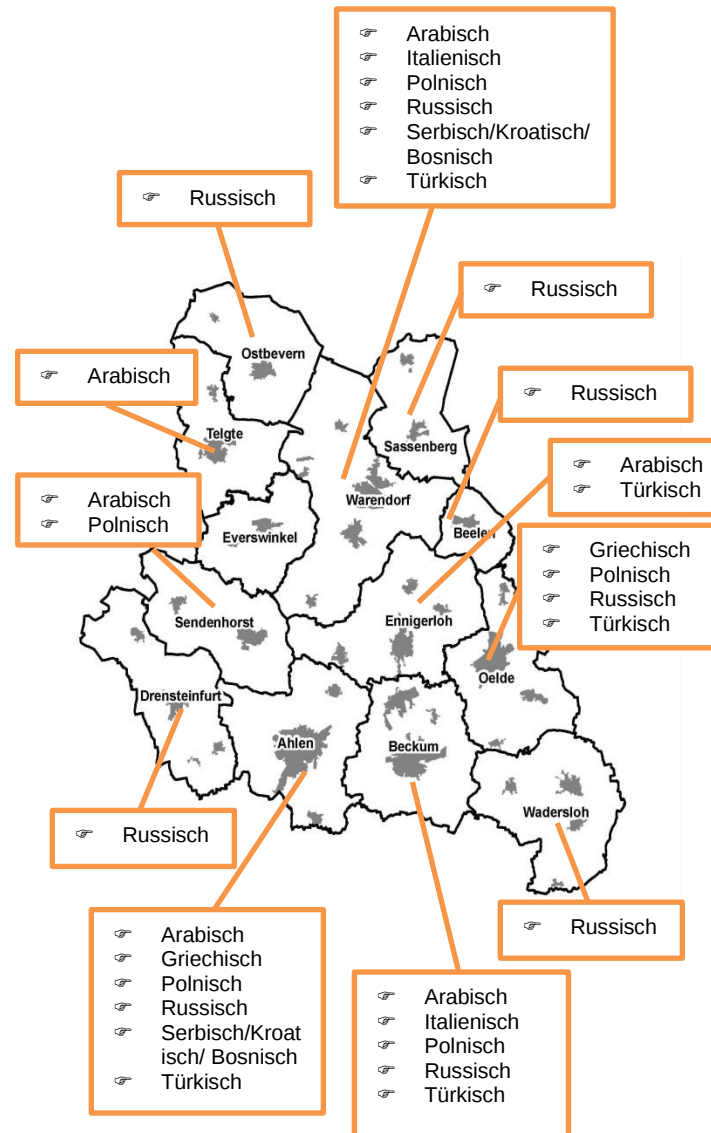
Derzeit wird der Herkunftssprachliche Unterricht im Kreis Warendorf in folgenden Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Bosnisch/Serbisch/Kroatisch
- Griechisch
- Italienisch
- Polnisch
- Russisch
- Türkisch

Die Lehrkräfte

Die Lehrkräfte, die den Herkunftssprachlichen Unterricht erteilen, sind Beschäftigte des Landes NRW. Sie sind Muttersprachler. Die Lehrerinnen und Lehrer werden in der Regel an mehreren Schulen eingesetzt. Derzeit erteilen im Kreis Warendorf 13 qualifizierte Lehrkräfte den Herkunftssprachlichen Unterricht.

Folgende Sprachen werden z. Zt. im Herkunftssprachlichen Unterricht angeboten:



Herkunfts- Sprachlicher Unterricht im Kreis Warendorf



Deutsch



Schulamt für den
Kreis Warendorf

Aufgaben und Ziele

Der Herkunftssprachliche Unterricht ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit internationaler Familiengeschichte, die mehrsprachig in Deutsch und mindestens einer weiteren Sprache aufwachsen.

Aufgabe des Unterrichts ist es, auf der Grundlage des Lehrplans für den Herkunftssprachlichen Unterricht die Fähigkeiten in Wort und Schrift aufzubauen, zu erhalten und wichtige interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln.

In Abgrenzung zum Fremdsprachenunterricht geht es nicht darum, dass eine neue Sprache erlernt werden soll. Es werden daher als Voraussetzung zur Teilnahme am HSU Kenntnisse in der entsprechenden Sprache vorausgesetzt.

Warum sollte mein Kind die Herkunftssprache lernen?

Durch den Unterricht in der Herkunftssprache wird Ihr Kind

- die eigene Identität stärken,
- die Sprache in Wort und Schrift erlernen,
- in seiner Mehrsprachigkeit / Herkunftssprache gefördert,

- seine interkulturelle Handlungsfähigkeit fördern,
- Sensibilität für Sprachen im Allgemeinen entwickeln,
- auch andere Sprachen verstehen lernen,
- am Ende der Sekundarstufe I an einer Sprachprüfung in der Herkunftssprache teilnehmen; das Ergebnis wird unter „Leistungen“ auf dem Zeugnis eingetragen,
- sich Bewerbungsvorteile schaffen.

Allgemeine Informationen

- Das Angebot gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sek I (Klassen 1-10).
- Die Anmeldung zum Unterricht ist freiwillig; jedoch verpflichtet die Anmeldung zur regelmäßigen Teilnahme. Im Unterricht gilt Anwesenheitspflicht.
- Die Anmeldung findet im Sekretariat der Schule statt, die Ihr Kind regulär besucht. Von dort wird die Anmeldung an das Schulamt weitergeleitet.
- Die erbrachten Leistungen werden beurteilt. Die erteilte Leistungsnote wird im Zeugnis unter „Bemerkungen“

aufgenommen. Zusätzlich zum Zeugnis erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung.

- Die Lehrbücher gehören zum Bestand der Schule und werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die Unterrichtssprache ist die jeweilige Herkunftssprache.

Ansprechpartner

- Das Schulsekretariat der Schule, die Ihr Kind besucht (für die spätere Anmeldung bzw. Abmeldung)
- Die Lehrkräfte für den Herkunftssprachlichen Unterricht
- Das Schulamt für den Kreis Warendorf

Nähere Informationen zu den Herkunftssprachlichen Unterrichtsangeboten im Kreis Warendorf finden Sie auch im Internet unter:

<http://www.kreis-warendorf.de/w1/31020.0.html>